

Einkommensteuer | Weniger Bürokratie und schnellere Bearbeitung bei Fällen von Grenzgängern in Bayern (BayLfSt)

Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) informiert darüber, dass für die sogenannten Grenzgänger – nach den Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich, Österreich oder der Schweiz – in Bayern ab sofort bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung die „Anlage N Gre“ zur Verfügung steht.

Hierzu führt das BayLfSt weiter aus:

- ▶ In dieser Anlage können passgenaue Angaben für Grenzgänger vorgenommen werden. Die zur Bearbeitung der Fälle benötigten Informationen stehen der Finanzverwaltung dann direkt zur Verfügung.
- ▶ Dadurch können die Fälle durch maschinelle Unterstützung effizienter verarbeitet werden. Zudem werden Nachfragen bei den Steuerpflichtigen reduziert und regelmäßig die Bearbeitungszeiten in den Finanzämtern verkürzt.

Hinweis:

Die Anlage N-Gre (anwendbar erstmals für Steuererklärungen ab dem Veranlagungszeitraum 2025) steht bei der Nutzung von Mein ELSTER zur Verfügung. Zudem wird sie im Formular-Management-System des Bundesministeriums der Finanzen bereitgestellt. Auch Softwarehersteller erhalten die Möglichkeit, die Anlage eigenverantwortlich in ihre Programme einzubinden.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Steuern, Pressemitteilung v. 30.3.2026 (Ib)

Fundstelle(n):

NWB NAAAK-13112